



Bezirksausschuss 15
Herrn Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-61156
Telefax: 089 233-61155
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40

Ihr Schreiben vom
25.03.2021

Ihr Zeichen
BA 15

Unser Zeichen
T1/VI-O

Datum
13.07.2021

Herstellung geeigneter Fuß- und Radwege:

- I. Möwestraße – Trachtlerweg
- II. Bleßhuhnweg – Schrammingerweg
- III. Alexisweg – Gerstäckerstraße – Ödenstockacher Gangsteig

BA- Antrags-Nr. 20-26 / B 01205 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 19.22.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf den Originalantrag vom 19.11.2020 hatten wir Ihnen mit Schreiben vom 09.02.2021 geantwortet.

In der Sitzung des Bezirksausschusses vom 22.04.2021 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vom 25.03.2021 beschlossen, nach dem die Zustände auf wichtigen Wegeverbindungen für den Fuß- und Radverkehr regelmäßig so instand gesetzt werden sollen, dass eine zumutbare Benutzung möglich ist. Der Weg zu Ziffer II. soll mindestens mit einer Kiesschicht versehen werden.

Zu Ziffer I. und II.

Zu unseren Ausführungen aus unserem Schreiben vom 09.02.2021 gibt es keinen neuen Sachstand. Wege außerhalb des Münchner Stadtgebietes oder ohne planungsrechtlichen Festsetzungen können durch das Baureferat nicht hergestellt werden. Ohne diese Abschnitte entstünden aber keine neuen durchgehende Wegeverbindungen.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Zu Ziffer III. (aktuelle Forderung)

Die in der Natur zu sehende breite Trampelpfad zwischen Alexisweg und Ödenstockacher Gangsteig liegt zu weit über 90% auf Privatgrundstücken. Für diesen Weg fehlen die planungsrechtlichen Voraussetzungen unverändert. Sie werden auch nicht in absehbarer Zeit geschaffen.

Zur Veranschaulichung haben wir Ihnen ein Luftbild mit Eintragung der städtischen Grundstücke (in diesem Fall: Gartenbau-Grundstück) beigegeben (Anlage 1). Die schwarze Linie zeigt den Wegverlauf, grüne und gelbe Flächen sind verfügbare Flächen des Gartenbaus oder Tiefbaus.

Die Möglichkeit diese Wege im Zuge des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 2090 (rechtskräftig seit 09.03.2018) neu zu ordnen wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht ergriffen.

Daher kann auch die im Änderungsantrag geforderte Kiesschicht nicht umgesetzt werden.

Südliches Ende des Alexisweges

Auch hier gilt; Die Möglichkeit diese Wege im Zuge des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 2090 neu zu ordnen wurde nicht ergriffen. Die fehlenden Wegabschnitte im Süden weisen daher ebenfalls keine planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wegeverbindung auf.

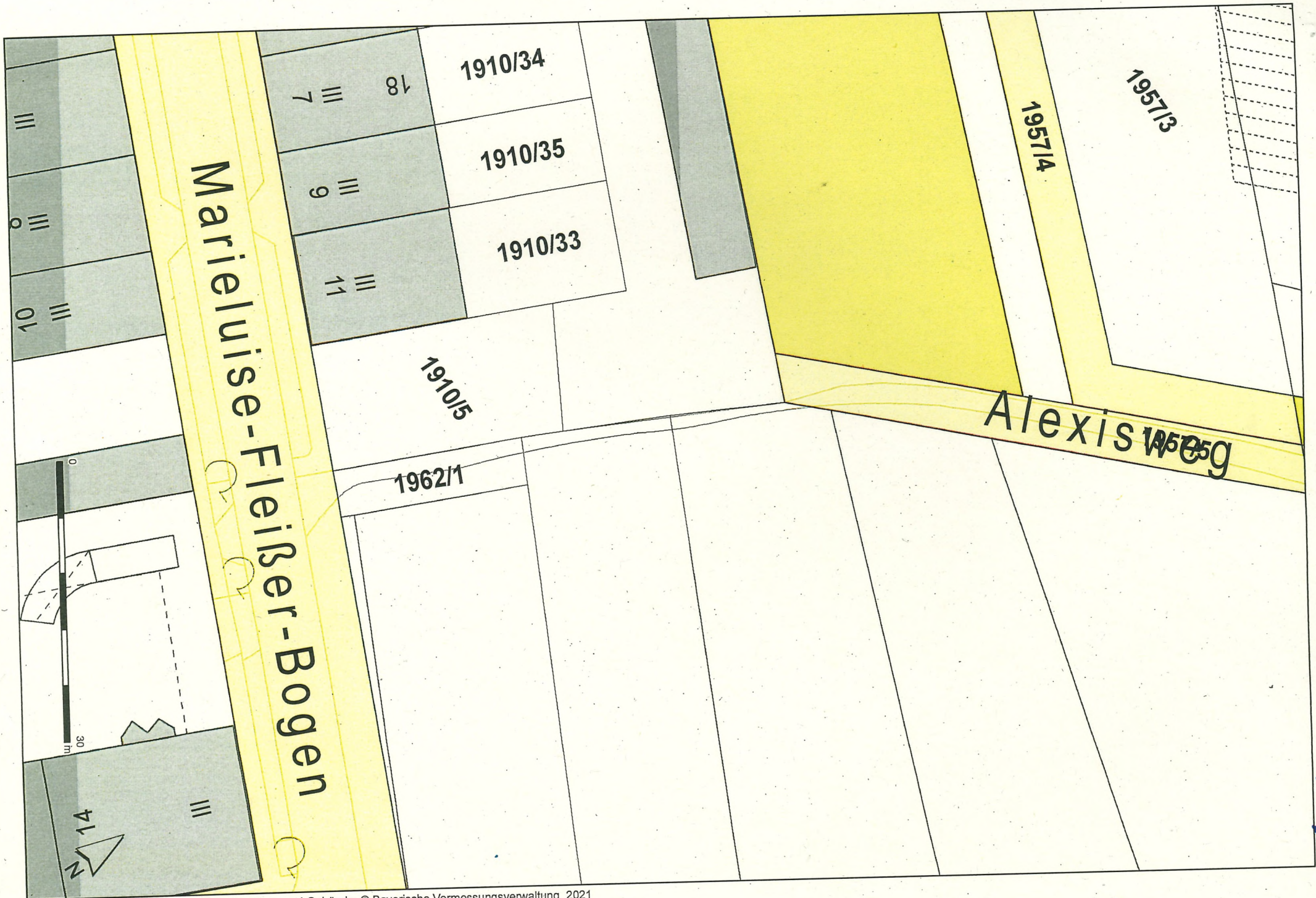
Unabhängig davon hat das Baureferat aber schon seit längerer Zeit den Grunderwerbenauftrag für die beiden kleineren Privatgrundstücke gestellt um den Weg herstellen zu können.

Der diesbezügliche Vertrag ist beim Kommunalreferat noch im Arbeit. Das Baureferat hat dem Vertragsentwurf bereits zugestimmt.

gez.

Anlagen:

- 1 Luftbild mit Grundbesitzflächen
- 2 Lageplan südliches Ende (Privatgrundstücke)



Anlage 2